

Esther Jobst, Eva-Maria Meyr, Christian Vellmer

Stärken und Schwächen Analyse der EU-DSGVO aus Sicht des EU-Bürgers

eine qualitative Inhaltsanalyse

81%

der Europäer glauben, dass sie nicht über die vollständige Kontrolle ihrer persönlichen Online-Daten verfügen

69%

der Europäer möchten ihre ausdrückliche Zustimmung vor der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilen

24%

der Europäer haben Vertrauen in Online-Unternehmen wie Suchmaschinen, Social-Networking-Sites und E-Mail-Dienste

WORUM GEHT'S?

- ◆ Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist eine Verordnung der EU, mit der die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden
- ◆ Datenschutzrichtlinie stammt aus dem Jahr 1995 - zu diesem Zeitpunkt der Mobilfunk noch in den Kinderschuhen - neue Dienste noch nicht berücksichtigt (wie Big Data oder Cloud Computing)
- ◆ EU-Datenschutzverordnung tritt mit 25. Mai 2018 in Kraft und ersetzt altes nationales Recht, welches in jedem Land anders umgesetzt wird
- ◆ Schluss mit dem Firmensitz in jenen Länder mit den niedrigsten Datenschutzniveau (bspw. Facebook Europasitz in Irland)



Gültigkeit

ab 25. Mai 2018 tritt die EU-DSGVO, bis dahin Übergangsphase für nationale Anpassungen

PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DER ARBEIT

PROBLEMSTELLUNG

28 Länder.

28 Datenschutzgesetze. Keine Einheitlichkeit.

→ Nun die EU-DSGVO da, doch was **bedeutet dies für den einzelnen EU-Bürger?**



ZIELSETZUNG

Welche **Stärken und Schwächen** ergeben sich **für den EU-Bürger** bzw. die EU-Bürgerin **aufgrund** der, am 14. April 2016 beschlossenen **EU-DSGVO?**

NICHT ZIEL

Vergleich mit dem nationalen Recht der EU-Mitgliedsstaaten

METHODISCHES VORGEHEN

Analyse der Stärken und Schwächen der EU-DSGVO für den EU-Bürger mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse anhand der EU-DSGVO und Sekundärliteratur

FRAMEWORK für die LITERATUR

Journalartikel	Auswahl zulässig
Buchkapitel und Monographien	Auswahl zulässig
Kongressbeiträge	Auswahl zulässig
Beiträge anerkannter Enzyklopädien und Nachschlagewerke	Auswahl zulässig
Dissertation/Habilitationsschriften und Masterarbeiten/Diplomarbeiten	Auswahl zulässig
Wikipedia-Artikel	Nicht zulässig
Einträge auf privaten Webseiten	Nicht zulässig AUSNAHME: Fachlich-kompetenter Autoren
Private Webseiten nicht qualifizierter Autoren	Nicht zulässig
Private oder öffentliche Blog- bzw. Social Media Plattform-Beiträge	Nicht zulässig AUSNAHME: Fachlich-kompetenter Autoren
Videos und andere multimediale Inhalte	Nicht zulässig

METHODISCHES VORGEHEN

KEYWORD-CLOUD für die SUCHE



ÜBERSICHT DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN



Einheitlichkeit
Durchsetzbarkeit
Höhere Strafen für Unternehmen
Recht auf Vergessen werden – Löschpflicht
Stärkung des Einwilligungsvorbehalts
Mehr Schutz für Kinder
Beweislastumkehr
Zweckbindung
Datenminimierung
Speicherbegrenzung
Besonderer Schutz für die Verarbeitung „besonderer Kategorien“ personenbezogener Daten



Ungenau Formulierungen
Vielzahl an Ausnahmen
Gleiche Strafen unabhängig von der Größe des Unternehmens - Google und CO können sich Verstöße locker leisten im Gegensatz zu KMUs

1. STÄRKEN



der EU-DSGVO für die EU-BürgerInnen

STÄRKEN

Einheitlichkeit

vorher 28 Länder mit 28 Datenschutzgesetzen, kein Ausnutzen von Vorteilen mehr in div. Ländern, Einheitlichkeit wird durch Aufsichtsbehörde sichergestellt

Recht auf Vergessenwerden

Verbraucher kann personenbez. Daten, die er online veröffentlicht hat, jederzeit selbstbestimmt löschen lassen (Beweislast liegt beim UN)

Durchsetzbarkeit

Durch die EU-DSGVO wurde eine stärkere Durchsetzbarkeit erzielt. Einerseits durch eine einheitliche Aufsichtsbehörde und andererseits durch höhere Bußgelder.

Stärkung des Einwilligungsvorbehalts

Die Betroffenen müssen wie meist üblich zur Nutzung der Daten grundsätzlich einwilligen. (Zusätzlich Zweckbindung)

Strafraahmen

durch hohe Strafen kommt es ev. zur Reduktion von Verstößen; Bußgelder bis zu € 20 Millionen bzw. bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes eines UN

Mehr Schutz für Kinder

Kinder (<16 Jahre) genießen besonderen Schutz, z.B. soziale Medien ab 16 Jahren - (aber nationaler Spielraum jedoch mind. 13 Jahre)

STÄRKEN

Beweislastumkehr

Die Verarbeitung von Daten muss auf einer persönlichen Einwilligung beruhen, welche das Unternehmen nachweisen muss.

Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten müssen so gespeichert werden, dass die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange möglich ist, wie es für den Zweck der Sammlung erforderlich ist.

Zweckbindung

Die Zweckbindung besagt, dass Daten nur für den Zweck verarbeitet werden dürfen, für den sie erhoben wurden.

Datenminimierung

Es dürfen nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich sind auch verarbeitet werden.

Schutz für die Verarbeitung „besonderer Kategorien“ pers.bez. Daten

Als Daten “besonderer Kategorien” zählen rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen Daten, biometrischen Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung & solche die eine Identifizierung einer Person ermöglichen. Die Verarbeitung dieser Daten ist untersagt.

2. SCHWÄCHEN



der EU-DSGVO für die EU-BürgerInnen

SCHWÄCHEN



Ungenaue Formulierungen

Viele Möglichkeiten zur normativen Gestaltung wurden offen gelassen. Diese Klauseln haben zum einen das Ziel die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Ländern aufzugreifen und zum anderen alle harmonisierend in Einklang zu bringen.

Vielzahl an Ausnahmen

Die Öffnungsklauseln beschreiben, indirekt, ebenfalls eine Vielzahl von möglichen Ausnahmen die gerade Unternehmen ausnutzen können und ebenfalls auf Landesebene verwässert werden können.

Gleiche Strafen (unabhängig von Größe)

Es werden hierbei alle Unternehmen gleich behandelt. Für Großunternehmen leichter als für KMU.

FAZIT

- ◆ es gibt trotz EU-weiter Regelung noch immer unterschiedliche nationale Abschwächungen von dieser
- ◆ durch die Stärken dennoch einige Vorteile für den EU-Bürger erkennbar
- ◆ positiv hervorzuheben ist der verbesserte Schutz für Kinder



Danke!

Noch Fragen?

